

## **Resolution gegen den Abbau des Notarztstandortes in Bad Gandersheim**

### **Beschluss der Stadt Bad Gandersheim und der umliegenden Gemeinden**

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt entschieden gegen den geplanten Abbau der Notarztstandorte und den Abbau der Notarztstellen im Landkreis Northeim, insbesondere aktuell in Bad Gandersheim und Uslar, aus. Während seitens des Landkreises im Dezember 2024 öffentlich noch über eine Reduzierung der Notarztstandorte von vier auf dreieinhalb Standorte gesprochen wurde, sollen es drei Monate später nur noch zwei Standorte sein, wobei Bad Gandersheim sofort zum 1.5.2025 geschlossen werden soll und ein weiterer Standort zum 1.1.2027 folgen soll. Dabei wird schon jetzt immer der Standort Uslar erwähnt.

Dieses überstürzte Verfahren und seine Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung sind mit den betroffenen Kommunen bisher nicht detailliert besprochen worden. Vielmehr widerspricht das Verfahren der so oft propagierten und notwendigen Stärkung des ländlichen Raumes. Es erzeugt schon jetzt erhebliche Ängste in der Bevölkerung

Beide Standorte liegen in einer Randlage des Landkreises und weisen topografische bzw. regionale Besonderheiten auf.

Uslar ist aufgrund seiner besonderen geographischen Lage durch außerhalb der Stadt stationierte NEFs nur schwer und über lange Fahrtwege zu erreichen. Hierbei spielt die Lage am Rande des Landkreises und des Landes Niedersachsens sowie die Lage im Solling eine besondere Rolle. Durch den Wegfall des Uslarer Krankenhauses besteht auch für notfallmedizinische Patienten kein fester lokaler Anlaufpunkt mehr.

Bad Gandersheim verfügt über einen landes- und regionalplanerisch ausgewiesenen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitsversorgung. Dazu zählen insbesondere die wirtschaftspolitisch wichtigen Rehabilitationskliniken, zahlreiche Alten- und Pflegeeinrichtungen und das aktuell im Aufbau befindliche regionale Gesundheitszentrum als landesweites Modellprojekt.

Ein Wegfall des Notarztstandortes bedroht die zukünftige Entwicklung dieser Einrichtungen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt Bad Gandersheim.

Beide Standorte haben immer noch zu viele Funklöcher, um eine telemedizinische Notfallversorgung zu sichern.

Telemedizinische Hilfsmittel stellen auch aufgrund der mangelnden Erfahrungswerte zumindest derzeit keinen tauglichen Ersatz für Notärzte dar. Die Zahl der medizinischen Fälle, die derzeit über Telenotfallmedizin erfolgen, ist noch so gering, dass die Anzahl und die Auswirkungen von Störungen oder Abbrüchen im Landkreis nicht sicher abgeschätzt werden können.

Durch eine Reduzierung der NEF-Standorte im Landkreis Northeim verschlechtert sich nicht nur die Versorgungssituation in den „umstrittenen“ Standorten Bad Gandersheim und Uslar. Ein Abbau von Kapazitäten im ländlichen Raum betrifft immer den gesamten Landkreis, da hierbei auch Rückfallebenen reduziert werden.

Auch Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEFs) sind Einsatzmittel, die zur Einhaltung der Hilfsfristen und damit zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen beitragen.

Wir fordern die zuständigen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, den Erhalt und die Verstärkung der Notarztversorgung in der Region über den Erhalt des Notarztstandortes sicherzustellen, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nachhaltig zu gewährleisten. Die Notarztstandorte stellen eine unverzichtbare Säule der Notfallversorgung und ein Kernelement der Daseinsvorsorge dar und müssen daher als dringende Notwendigkeit anerkannt werden.

Die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum ist auch ein bedeutender Teil unserer Infrastruktur und ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und für Menschen, die sich in der Region niederlassen wollen.

Eine Reduzierung der Notarztstandorte sollte nach Auffassung der Unterzeichner nicht voreilig, sondern nach Aufbau und Etablierung ergänzender Systeme - wie der Telenotfallmedizin - erfolgen. Weiterhin ist hierbei die Gesamtkonzeption der Notfallmedizin im Landkreis zu überprüfen. Der Abbau von Standorten muss dabei sorgfältig in ein Gesamtnetz von anderen Ausgleichs- und Neukonzeptionierungsmaßnahmen eingeflochten werden

Die Kostenträger haben dem Landkreis **keine** Standortvorgaben gemacht.

Eine Reduzierung von Notarztstandorten muss mit den betroffenen Kommunen gemeinsam erarbeitet werden. Sie ist erst dann möglich, wenn eine flächendeckende Notfallversorgung anderweitig gewährleistet werden kann. Dazu zählen flächendeckend Notfallsanitäter und Rettungsfahrzeuge (RTW) in ausreichender Zahl, Schließen der Funklöcher sowie belastbare Erfahrungswerte im Bereich der Telemedizin. Vor allem muss die Bevölkerung frühzeitig und umfassend über geplante Veränderungen unterrichtet werden.